

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am:	19.08.2024	Seiten: 2
Betreiber der Anlage	Schmahl GmbH & Co. KG	
Standort	Ringstraße 22-26 in 42553 Velbert	
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Lagerung von emulsionshaltigen Spänen	
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	Es handelt sich hierbei um eine Anlage nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	
Datum der Inspektion	24.06.2024	
Dauer der Inspektion	1,5 Stunden	
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
weitere beteiligte Behörden	-	
Umfang der Inspektion	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
Grundlage der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">• § 22 BImSchG• § 17 Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)• Erlasse des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 und 20.09.2021 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen	
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel: Die Lageranlagen entsprechen nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben, Nachkontrolle	
Bemerkungen		

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.